

SCHUL- U. SPORTAUSSCHUSS

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 17.03.2020

Zu Punkt 3.8
(öffentlich)

Veränderungsbedarf bei den Standorten Gemeinsamen Lernens (GL) an Grundschulen in Bielefeld; hier: Schulträgerzustimmung gemäß § 20 Abs. 5 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) zu Einrichtung bzw. Widerruf des GL

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 10184/2014-2020

Ohne weitere Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Dem Schulamt für die Stadt Bielefeld wird nach Anhörung bzw. Beteiligung der jeweiligen Schulkonferenzen, die Schulträgerzustimmung für die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens gemäß § 20 Schulgesetz (zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2019) zum Schuljahr 2020/2021 am Grundschulverbund nördliche Innenstadt - Hellingskampschule sowie dem Widerruf des Gemeinsamen Lernens an der Grundschule Ubbedissen zum Schuljahr 2020/2021 erteilt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

400 Amt für Schule, 23.03.2020, 51-39 18

An

002.2 Hr. Tobien, 092 Fr. Fortmeier, 162.1 Fr. Machnik, 500.12 Fr. Rother

400 (AL, AbtL, TL)

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

gez.

Seifert